Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Finanzielle Förderung von Arbeitsloseninitiativen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Sozialausschusssitzung vom 15.05.2006 wurde berichtet, dass zwischen der Landesregierung, der Arbeitsagentur-Nord und der Bürgerbeauftragten Gespräche zur Förderung von Arbeitslosen geführt werden und diese auch die mögliche Förderung von Arbeitsloseninitiativen zum Ziel haben.

Klarstellung der Landesregierung:

Nach Gesprächsmöglichkeiten zwischen Landesregierung und ARGEn bzw. Optionskommunen befragt, erfolgte der Hinweis auf die regelmäßigen Treffen zwischen Vertretern der Regionaldirektion Nord, den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Optionskommunen sowie der Landesregierung, zu denen auch die Kommunalen Landesverbände und die Bürgerbeauftragte eingeladen werden. Dieser Rahmen bietet grundsätzlich den Raum, um auch über Fragen, wie z.B. die Förderung der Arbeitsloseninitiativen zu sprechen.

1. Welche Themen bezüglich der finanziellen Förderung von Arbeitsloseninitiativen in Schleswig-Holstein wurden bisher in dieser Gesprächsrunde angesprochen und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Antwort zu Frage 1:

Die Förderung der Arbeitsloseninitiativen stand bislang nicht auf der Tagesordnung dieser Gesprächsrunde. Sie war aber Thema bilateraler Gespräche zwischen Arbeitsministerium und Regionaldirektion Nord und es erfolgte eine schriftliche Befragung der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen zu der Möglichkeit einer finanziellen Förderung der Arbeitsloseninitiativen. Die Rückmeldungen hierzu haben ergeben, dass Möglichkeiten der institutionellen Förderung nicht gesehen werden, dass aber vereinzelt eine Förderung über ABM-Maßnahmen, 1 € Jobs oder § 16 II SGB II erwogen wurde. Eine entsprechende positive Entscheidung über einen Förderantrag wurde jedoch von keiner ARGE bzw. Optionskommune getroffen.

Die Regionaldirektion Nord vertritt die Auffassung, dass eine Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen aus den bundesfinanzierten Eingliederungsmitteln der Arbeitsgemeinschaften nicht möglich ist.

2. Wann werden die nächsten Gespräche zwischen der Landesregierung, der Arbeitsagentur-Nord und der Bürgerbeauftragten stattfinden und wird die finanzielle Förderung von Arbeitsloseninitiativen dort Thema sein?

Antwort zu Frage 2:

Die nächste Gesprächsrunde zwischen Vertretern der Regionaldirektion Nord, den ARGEn und Optionskommunen sowie der Landesregierung findet am 31. August 2006 statt. Sowohl bei diesem Termin als auch bei einem Treffen der Steuerungsgruppe zur Begleitung des Hartz IV-Umsetzungsprozesses, die sich aus Vertretern der ARGEn/Optionskommunen, der kommunalen Landesverbände und des Arbeitsministeriums zusammensetzt, und das am 28. Juni 2006 stattfindet, wird die finanzielle Förderung von Arbeitsloseninitiativen ein Thema sein.

3. Werden in Zukunft die Arbeitsloseninitiativen an den Gesprächen zwischen der Landesregierung, der Arbeitsagentur-Nord und der Bürgerbeauftragten beteiligt werden?

Wenn ja, in welcher Art und Weise wird dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Nein.

Die Diskussionsrunden dienen dem internen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den ARGEn und Optionskommunen.

4. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten ein, dass die Arbeit der Arbeitsloseninitiativen auf vertraglicher Basis durch die Arbeitsagentur-Nord mitfinanziert werden kann und wie schätzt die Landesregierung die diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen ein, die mit Arbeitsloseninitiativen in Nordrhein-Westfalen (z.B. in der Stadt Mönchengladbach) abgeschlossen wurden?

Antwort zu Frage 4:

Die Landesregierung schätzt die Möglichkeit der Finanzierung/Mitfinanzierung auf vertraglicher Basis als gering ein.

Die Regionaldirektion Nord verweist auf die sich aus § 14 SGB I ergebende gesetzliche Verpflichtung, über die Rechte und Pflichten der Arbeitslosen entsprechend zu beraten, die nach ihrer Auffassung auch nicht delegierbar ist. Eine entsprechende Vereinbarung wird daher von der Regionaldirektion Nord nicht unterstützt werden, zumal die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen nach Kenntnis der Landesregierung die Qualität ihrer Beratungstätigkeit in der Regel als ausreichend betrachten. Dies schließt nicht aus, dass noch Potenzial für Verbesserungsmöglichkeiten gesehen wird.

In Nordrhein-Westfalen wird von den Arbeitsgemeinschaften offensichtlich zumindest zum Teil eine von der Regionaldirektion Nord abweichende Rechtsauffassung vertreten. Darüber hinaus liegen in Nordrhein-Westfalen durch die zurzeit noch erfolgende Unterstützung der Arbeitsloseninitiativen mit ESF-kofinanzierten Landesmitteln andere Rahmenbedingungen vor. Schleswig-Holstein hat sich ebenso wie die meisten anderen Bundesländer aus der Förderung der Arbeitsloseninitiativen zurückgezogen. Sichergestellt ist diese Förderung in Nordrhein-Westfalen aber auch nur bis zum Ablauf der jetzigen Förderperiode (31.12.2006). Ob in der neuen Förderperiode erneut eine Förderung erfolgen wird, ist noch unklar.

5. Welche Finanzmittel standen der Arbeitsagentur-Nord in 2005 als Leistungen auf Grundlage des SGB II für u.a. Arbeitsloseninitiativen zur Verfügung und welche Summe wurde tatsächlich hierfür ausgegeben?

Antwort zu Frage 5:

Nach Auffassung der Regionaldirektion stehen für die Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen keine bundesfinanzierten Eingliederungsmitteln zur Verfügung. Sie hat daher auch kein Geld hierfür ausgegeben.

6. Welche Finanzmittel stehen der Arbeitsagentur-Nord in 2006 als Leistungen auf Grundlage des SGB II für u.a. Arbeitsloseninitiativen zur Verfügung und welche Summe wurde bisher hierfür ausgegeben?

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 5.